



HESSISCHER LANDTAG

15. 04. 2020

Kleine Anfrage

Karl Hermann Bolldorf (AfD), Erich Heidkamp (AfD) vom 28.02.2020

Forderung von Europaministerin Puttrich hinsichtlich der Einrichtung eines gemeinsamen ständigen Ausschusses zur Verhinderung einer „Passivität Deutschlands in Europa“

und

Antwort

Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigten des Landes Hessen beim Bund

Vorbemerkung Fragesteller:

Die hessische Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten, Frau Lucia Puttrich (CDU), kritisiert in einem Beitrag vom 31. Januar 2020 in der Rubrik „Einspruch“ der Frankfurter Allgemeinen Zeitung die „Passivität Deutschlands in Europa“ und fordert als Reaktion auf den Brexit: „Die Lösung könnte zum Beispiel in einem gemeinsamen Ausschuss beider Kammern liegen, welcher die Fachlichkeit des Bundesrates mit der Legitimation des Bundestages vereint.“

Vorbemerkung Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigten des Landes Hessen beim Bund:

Mit Ablauf des 31. Januar 2020 ist das Vereinigte Königreich aus der Europäischen Union ausgetreten. Anlässlich dieses einschneidenden Ereignisses hat die Hessische Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten in einem Meinungsbeitrag dazu aufgerufen, den Blick auf die künftige Ausrichtung der Europäischen Union sowie der deutschen Europapolitik zu richten. In ihrem Beitrag geht sie darauf ein, wie man aus ihrer Sicht nationale Entscheidungsprozesse verbessern kann.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Teilt die Landesregierung die Auffassung von Ministerin Puttrich hinsichtlich einer Passivität der Politik Deutschlands in Europa?

Der Beitrag beschäftigt sich mit der Frage einer besseren Organisation der innerstaatlichen parlamentarischen Beteiligung in Angelegenheiten der Europäischen Union in Deutschland und nicht mit der Aktivität Deutschlands auf europäischer Ebene. Es ist daher nicht – wie es die Fragestellung unterstellt – von einer „Passivität Deutschlands in Europa“ die Rede.

Frage 2. Wenn ja: Worin manifestiert sich nach Auffassung der Landesregierung diese Passivität Deutschlands und anhand welcher konkreten, derzeit auf der Ebene der EU vorangetriebenen Themen macht sie diese fest?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Frage 3. Unterstützt die Landesregierung die Forderung von Ministerin Puttrich, einen gemeinsamen ständigen Ausschuss von Bundestag und Bundesrat zur Erörterung europapolitischer Fragestellungen einzurichten, und wird die Landesregierung auf Bundesebene die Einrichtung eines derartigen Gremiums anregen?

Über die Positionierung der Hessischen Landesregierung wird zu einem geeigneten Zeitpunkt zu entscheiden sein.

Frage 4. Welche grundsätzlichen verfassungsrechtlichen und politischen Überlegungen liegen diesem Vorschlag zugrunde und welche rechtliche Stellung soll diese Institution im politischen System der Bundesrepublik Deutschland einnehmen?

Im Meinungsbeitrag vom 31. Januar 2020 sind die Argumente dargelegt, die für ein solches Gremium sprechen.

- Frage 5. Wie soll vor dem Hintergrund, dass im Bundesrat nur die Parteien vertreten sind, welche die Regierungen in den Ländern stellen, sichergestellt werden, dass in dem von Ministerin Puttrich geforderten Gremium auch die parlamentarische Opposition eine angemessene Berücksichtigung findet?

Der Deutsche Bundestag setzt sich aus frei gewählten Abgeordneten zusammen. Diese können sich in Fraktionen zusammenschließen und so Mehrheiten bilden. In den Ausschüssen des Deutschen Bundestages finden sich die Mehrheitsverhältnisse vollständig wieder. Der Bundesrat unterscheidet sich in seiner Zusammensetzung und repräsentiert die jeweiligen Landesregierungen. Dies gilt in Angelegenheiten der Europäischen Union ebenso wie in allen anderen Bereichen.

- Frage 6. Wie gedenkt die Landesregierung – im Hinblick auf die Konferenz zur Zukunft Europas – auf Bundes- und EU-Ebene darauf hinzuwirken, die Bedeutung der Landesparlamente und ggf. der kommunalen Vertretungen sowie die Subsidiarität und den Föderalismus im europäischen Kontext zu stärken?

Die konkreten Planungen für die Konferenz zur Zukunft Europas sind noch nicht abgeschlossen. Der Bundesrat hat aber zum aktuellen Planungsstand Stellung genommen (BR Drs. 37/20(B)). Unter anderem hat er dabei die angemessene Beteiligung der nationalen Parlamente und eine Überprüfung des Verfahrens der Subsidiaritätsrüge angemahnt. Die grundsätzlichen Möglichkeiten der Beteiligung in Angelegenheiten der Europäischen Union, einmal über Art. 23 GG sowie im Rahmen der direkten Beteiligung auf europäischer Ebene, etwa im Ausschuss der Regionen (AdR), sind grundsätzlich geeignet, die Interessen der verschiedenen Ebenen im europäischen Rechtsetzungssystem zu berücksichtigen. Nichtsdestotrotz wird im Rahmen der Konferenz zur Zukunft Europas auch über eine Effektivierung des Beteiligungssystems zu beraten sein. Zu dieser anstehenden Diskussion war der Meinungsbeitrag ein Impuls.

- Frage 7. Welche Bedeutung soll unter Berücksichtigung der Ausführungen zu Frage 6 dabei einem von Ministerin Puttrich geforderten gemeinsamen ständigen Ausschuss beigemessen werden?

Dies ist im Meinungsbeitrag dargestellt. Der Vorschlag hat zum Ziel, die in den Ländern vorhandenen Erfahrungen besser in das Normgebungsverfahren zu integrieren. Damit soll eine bürgerfreundlichere und praxisgerechtere Rechtsetzung erreicht werden.

- Frage 8. Welche Zukunft sieht die Landesregierung nach der Einrichtung eines Gremiums, wie es Ministerin Puttrich vorschlägt, für die Europakammer des Bundesrates, insbesondere hinsichtlich deren verfassungsrechtlicher Relevanz (Art. 52 Abs. 3a GG)?

Die Europakammer ist ausschließlich ein Gremium des Bundesrates und verfolgt im Wesentlichen den Zweck, im Fall der Eilbedürftigkeit stellvertretend für das Bundesratsplenum Beschlüsse zu fassen. Damit soll auch in besonderen Situationen eine angemessene Beteiligung des Bundesrates in Angelegenheiten der Europäischen Union sichergestellt werden. Die Zwecksetzung einer intensiven Beteiligung des Bundesrates im Normsetzungsverfahren deckt sich mit der im Meinungsbeitrag vertretenen Auffassung.

- Frage 9. Ministerin Puttrich beklagt in ihrem FAZ-Beitrag den „Makel eines gefühlten Demokratiedefizits“, den Europa abstreifen müsse. Vertritt die Landesregierung die Auffassung, dass Demokratiedefizite der EU lediglich „gefühlte“ sind, oder sieht sie ein tatsächlich vorhandenes strukturelles bzw. institutionelles Demokratiedefizit?

Die Formulierung des „gefühlten Demokratiedefizits“ wurde bewusst gewählt. Der institutionelle Rahmen der Europäischen Union wurde von Beginn der europäischen Zusammenarbeit an diskutiert. Auch in Deutschland wurde und wird diese Diskussion regelmäßig geführt, nicht zuletzt auf Ebene verfassungsgerichtlicher Entscheidungen. Mithin ist die Balance zwischen Hoheitsübertragungen auf der einen Seite und Beteiligungsrechten nationaler Parlamente auf der anderen Seite eine andauernde Diskussion, die mit jeder weiteren Hoheitsübertragung respektive Vertragsänderung zu führen sein wird.

- Frage 10. Die Gründe und Entwicklungen über Jahrzehnte, die letztendlich zum Austritt Großbritanniens aus der EU geführt haben, sind vielschichtig. Was wäre nach Auffassung der Hessischen Landesregierung anders verlaufen, wenn es die von der Staatsministerin Frau Puttrich geforderte Institution gegeben hätte? Bitte unterscheiden nach konstitutionellen, institutionellen, politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Gründen.

Über den Austritt aus der Europäischen Union wurde in Großbritannien entschieden.